

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 18.11.2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 16.05.2007, geändert durch Satzung vom 09.10.2007, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden das Datum und der Klammervermerk „29. Oktober 2003 (BayRS 221041.0653-WFK)“ durch das Datum „29.01.2008“ ersetzt.
2. § 7 erhält die Überschrift „Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, Vorrückensregelungen“.
3. § 7 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters müssen die Prüfungen in den Modulen Grundlagen Mediovorstufentechnik, Grundlagen Druckverfahren sowie Grundlagen Printmedienmärkte (Grundlagen- und Orientierungsprüfungen) erstmals angetreten werden.“

Die bisherigen Absätze 1 bis 3 werden zu den neuen Absätzen 2 bis 4, wobei in Absatz 2 die Worte „Prüfungen in den Modulen Grundlagen Mediovorstufentechnik, Grundlagen Druckverfahren und Grundlagen Printmedienmärkte“ durch die Worte „Grundlagen- und Orientierungsprüfungen“ ersetzt werden.

4. In der Anlage wird in der Spalte 7 und in der Fußnote „⁸“ die Zahl „90“ durchgängig durch die Zahl „60“ ersetzt.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2008/2009 aufgenommen haben, bisher aber noch nicht zu den Grundlagen- und Orientierungsprüfungen angetreten sind, erhalten für das Ablegen der Grundlagen- und Orientierungsprüfungen in den Modulen Grundlagen Mediovorstufentechnik und Grundlagen Druckverfahren von Amts wegen eine Nachfrist bis zum Ende des Prüfungszeitraumes des Wintersemesters 2008/2009 und für das Ablegen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung im Modul Grundlagen Printmedienmärkte von Amts wegen eine Nachfrist bis zum Ende des Prüfungszeitraumes des Sommersemesters 2009.